

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/428 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen Nr. 187
der Internationalen Arbeitsorganisation vom 15. Juni 2006
über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz

A. Problem

Die Internationale Arbeitskonferenz hat am 15. Juni 2006 auf ihrer 95. Tagung das Übereinkommen Nr. 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz angenommen. Es enthält Rahmenregelungen hinsichtlich der Entwicklung und Gestaltung einer modernen, nationalen Arbeitsschutzpolitik mit dem Ziel, eine gesunde und sichere Arbeitsumwelt zu fördern. Dieser völkerrechtliche Vertrag bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Annahme durch den Deutschen Bundestag in Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Durch das Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen für die Ratifikation des Übereinkommens geschaffen werden. Die Anforderungen des Übereinkommens sind in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere durch das Arbeitsschutzgesetz vom 7. August 1996 bereits erfüllt. Durch die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die hohen Standards des Arbeitsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland auch völkerrechtlich bindend verankert.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

E. Bürokratiekosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/428 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. Januar 2010

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen)

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 17/428** ist in der 16. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Januar 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch den Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen für die Ratifikation des Übereinkommens der Internationalen Arbeitskonferenz vom 15. Juni 2006 geschaffen werden. Hierin sind Rahmenregelungen hinsichtlich der Entwicklung und Gestaltung einer modernen, nationalen Arbeitsschutzpolitik enthalten. Dies dient dem Ziel, eine gesunde und sichere Arbeitsumwelt zu fördern. Dieser völkerrechtliche Vertrag bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines Bundesgesetzes. Die Anforderungen des Übereinkommens sind durch die gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland bereits vollumfänglich erfüllt. Kosten entstehen im Zuge der Umsetzung daher nicht.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/428 in seiner 7. Sitzung am 27. Januar 2010 beraten und mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme zu empfehlen.

Berlin, den 27. Januar 2010

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichtersteller

